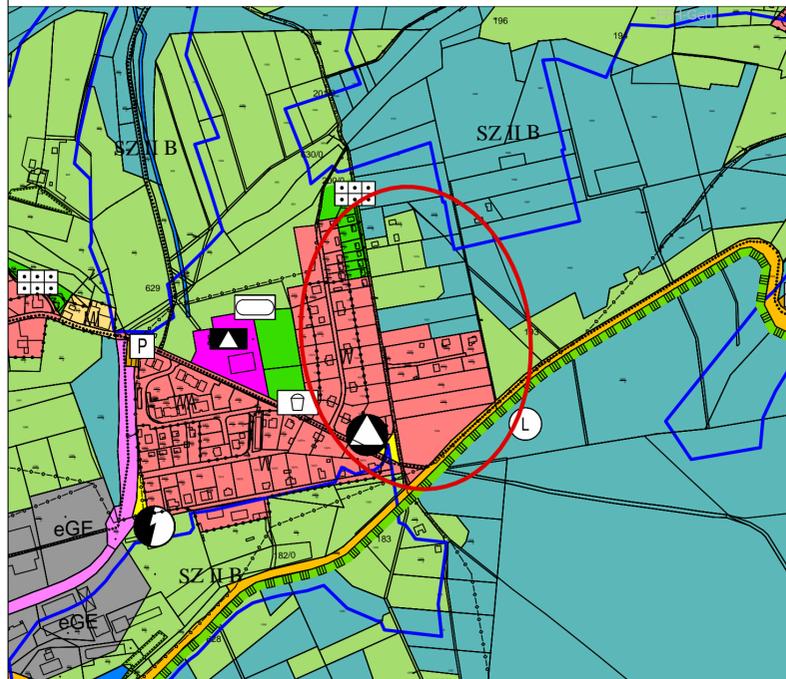


Planauszug aus dem rechtskräftigen FNP, M 1:5.000

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung der wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein (Stand 05/2008) vom 01.12.2008



Planzeichnung im Bereich der 2. Änderung FNP, M 1:5.000

Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 3 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Flächen für Wald

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung

- Bereich der 4. Änderung des FNP

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss: vom 18.09.2003
 Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB: vom 06.04.2004
 Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB: vom 30.04.2004

Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün wurde vom Gemeinderat am 26.10.2021 (Beschluss Nr.: GR 7/160/2021) beschlossen und durch Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Nr. vom bekannt gemacht.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am den Vorentwurf der 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr.: GR).

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Nr. der Gemeinde Stützengrün vom im Rahmen einer Auslegung vom bis einschließlich durchgeführt.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr. GR) den Entwurf der 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

6. Der Entwurf der 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Nr. vom bekannt gemacht. Parallel dazu konnte der Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite (www.stuetzengruen.de) der Gemeinde Stützengrün sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen eingesehen werden (www.buergerbeteiligung.sachsen.de). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

8. Der Gemeinderat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am (Beschluss-Nr. GR) abschließend abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

9. Die 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am vom Gemeinderat beschlossen (Feststellungsbeschluss Nr.). Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächenutzungsplanänderung wurden gebilligt.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am ; Az.: erteilt.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

11. Die 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung und die Inkraftsetzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Gemeindeanzeiger Nr. der Gemeinde Stützengrün öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Die 4. Änderung eines Teilbereiches des Flächenutzungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datum: Viehweg Siegel
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

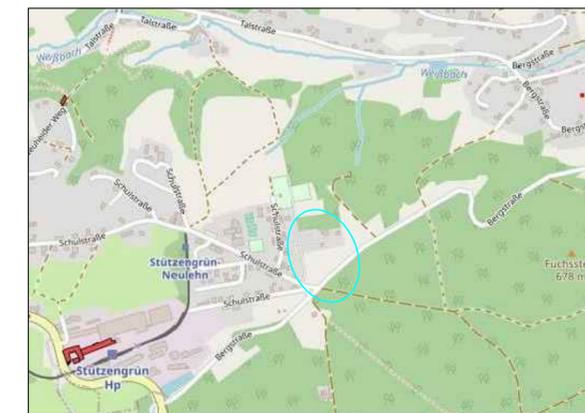
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. 517) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist.

Gemeinde Stützengrün Erzgebirgskreis



Flächennutzungsplan der Gemeinde Stützengrün - Planausschnitt, 4. Planänderung - (Bebauungsplan "Wohngebiet Schulstraße / Bergstraße")



Maßstab 1:5.000

April 2022